

Inhalt

- Mitgliederversammlungen in Oldenburg und Mönchengladbach
- PLW Bund und Land
- Kostenexplosion? Jetzt handeln! Energiemenge und Liquiditätssicherung
- Abgesandt: THG-Quote E-Roller und S-Pdelecs
- Typengenehmigung und Marktüberwachung im Motorradhandel
- Übersicht Förderdschungel
- Geisterschrift? Neue Abzockmethode bei Google Fonts

Impressum

Herausgeber:
 Bundesinnungsverband
 Zweirad-Handwerk
 Vereinigung des Fahrrad-
 und Kraftrad-Gewerbes
 Bahnhofsallee 11
 40721 Hilden
info@zweiradverband.de
 Tel.: 0211 925 95 45
 Fax: 0211 925 95 90
www.zweiradverband.de

Verantwortlich für den Inhalt:
 RA Marcus Büttner

Zweirad-Handwerk startet verjüngt in eine Zeit großer Herausforderungen

Während die Mitgliederversammlung noch im vergangenen Jahr nach pandemiebedingten Online-Formaten vorsichtshalber die eigene Verbandsgeschäftsstelle im rheinischen Hilden als Tagungsort vorgezogen hatte, folgte Sie in diesem Jahr der Einladung der Zweirad-Innung im niedersächsischen Oldenburg.



Neuer Vorstand (v.r.n.l.): Oliver Claus, Günter Schweiger, Werner Metzger, Hermann Scharlau, Franz-Josef Feldkämper, Timo Schriegel, Frank Drescher, Michael Groß, Marcus Büttner (Geschäftsführer BIV) – auf dem Foto fehlend: Marco Brust und Günter Staß

Das Team um Obermeister Andreas Denker und Innungsgeschäftsführer Dirk Räker hatte den Teilnehmern ein warmherziges Willkommen bereitet: Treffpunkt am 25.11. bildete das Residenzschloss, von wo aus die Teilnehmer durch die vom Weihnachtsmarkt stimmungsvoll erfüllte Altstadt sachkundig geführt zum Ols-Brauhaus am Hafen spazierten, wo bei einem traditionellen Grünkohlessen der Vorabend seinen gemütlichen Ausklang fand.

Die Mitgliederversammlung am nächsten Tag nahm die aktuelle Branchenentwicklung in den Fokus. Zuerst jedoch hatten die Delegierten Personalentscheidungen zu treffen. Der Ibbenbürener Zweirad-Unternehmer Franz-Josef Feldkämper wurde in seinem Amt als Bundesinnungsmeister bestätigt. Er gehört seit 2013 dem Vorstand an, führt als Obermeister die Innung Steinfurt und steht seit vergangem Jahr auch dem Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen vor. Als seine Stellvertreter wurden erneut Werner Metzger, Obermeister der Landesinnung Baden-Württemberg, und erstmals Frank Drescher, Obermeister der Innung Lübeck, gewählt. Neben den erfahrenen Vorstandsmitgliedern

Marco Brust (Einzelmitglied), Oliver Claus (Hessen), Michael Groß (Baden-Württemberg), Hermann Scharlau (NRW), Günter Schweiger (Niederbayern-Oberpfalz) und Günter Staß (Saarland) verstärkt erstmals Timo Schriegel das Vorstandsteam. Der 40-jährige Obermeister leitet die Zweirad-Innung Südniedersachsen mit Sitz in Salzgitter. Er hat sein Fahrradgeschäft in Emmerthal und ist Vorsitzender der dortigen Gemeinschaft der Gewerbetreibenden.

Marcus Büttner, Geschäftsführer des Bundesinnungsverbandes (BIV), informierte über die Fortschritte bei der Digitalisierung des Prüfungswesens und regte verstärkte Anstrengungen zur bundesweiten Vereinheitlichung von Prüfungsinhalten und Attraktivierung der Ausbildung an.

Felix Lindhorst, Bundesinformationsstelle des Zweirad-Handwerk beim BIV, stellte die aktuelle Arbeitswerteliste vor. Christoph Gatzweiler, Ressortleiter Technik Industrie-Verband Motorrad, gab den Teilnehmern der Versammlung einen Überblick über die technischen Entwicklungen in der motorisierten Zweiradwelt. Auch wenn es hier in den letzten Jahren

enorme Veränderungen gab, schloss Gatzweiler seinen Vortrag mit den Worten: "Ein Motorrad wird immer ein Motorrad bleiben!". Tim Salatzki, Leiter Technik und Normung beim Zweirad-Industrie-Verband (ZIV), erläuterte die Marktentwicklung im Fahrradbereich. Gerade für die Pedelecs sieht Salatzki innovative Weiterentwicklungen, wie beispiels-

weise die Vernetzung mit der Umgebung und anderen Fahrzeugen, wie Elektro-Anhänger, die ihr eigenes Gewicht ausgleichen können.

Burkard Stork, als Geschäftsführer vor kurzem vom ADFC zum ZIV gewechselt, stellte sich vor und berichtete von der Neuaufstellung des Zweirad-Industrie-Verbandes in Berlin.

Optimismus in schwierigen Zeiten

Am 7. Dezember trafen sich die Delegierten des Landesinnungsverbandes Zweirad-Handwerk NRW zu ihrer Jahresversammlung in der Deutschlandzentrale des traditionsreichen niederländischen Fahrradherstellers Gazelle in Mönchengladbach.



Teilnehmer der LIV-Mitgliederversammlung 2022

Landesinnungsmeister Franz-Josef Feldkämper begrüßte die Teilnehmer und zog Bilanz für das Branchenjahr 2022. Die Zweiradunternehmer hätten sich in diesem Jahr auf Wechselfälle einstellen müssen, resümierte er: während man in den ersten drei Quartalen sehnsüchtig auf Ware haben warten müssen, werde man im letzten Quartal damit überschwemmt. Nun fehlen die Kunden, ob dies ein saisonal bedingtes Phänomen sei, oder auf eine inflationsbedingte Kaufzurückhaltung schließen lasse, werde erst die Entwicklung im Frühjahrsgeschäft zeigen. Über mangelnde Unterstützung beim Thema Elektromobilität durch die Politik könne sich der Handel gegenwärtig nicht beklagen. So könne

die THG-Quote von bis zu 380 € für E-Roller und S-Pedelecs als Kaufargument genutzt werden. Handel und Handwerk für Zweiräder haben trotz einiger Herausforderungen wie Fachkräftemangel und steigenden Betriebskosten Grund mit Optimismus auf das kommende Jahr zu schauen. Handel und Handwerk für Zweiräder haben trotz einiger Herausforderungen wie Fachkräftemangel und steigenden Betriebskosten Grund mit Optimismus auf das kommende Jahr zu schauen. Nachdem im vergangenen Jahr aufgrund des krankheitsbedingten Rückzugs des langjährigen Landesinnungsmeisters Harald Teismann bereits Neuwahlen erforderlich wurden, stand diesmal die turnusgemäße Neuwahl an. Landesinnungsmeister Franz-Josef Feldkämper (Steinfurt) und seine Mitstreiter im Landesvorstand, Klaus Gerhardy (Dortmund), Clemens Jepkens (Recklinghausen), Ulrich Lindhorst (Neuss) und Hermann Scharlau (Coesfeld), wurden einstimmig bestätigt.



(v.l.n.r.): Marcus Büttner, Klaus Gerhardy, Franz-Josef Feldkämper, Clemens Jepkens, Ulrich Lindhorst

Felix Lindhorst von der Bundesinformationsstelle Zweirad-Handwerk informierte und diskutierte mit den Teilnehmern über die aktuelle Arbeitswerte-Empfehlung der Branche. Marcus Büttner, Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes, berichtete über den Ablauf der ersten Online-Prüfung des Zweirad-Handwerks am Standort Duisburg und warf einen Blick auf die nächsten Entwicklungsschritte bei der Modernisierung des Prüfungswesens.

Thomas Peveling, Präsident des Radsportverbandes NRW, stellte die Arbeit seines Verbandes vor, der 26.000 Radsportbegeisterte im Land betreut. Er zeigte sachkundig die Bedürfnisse und Ansprüche der Radsportler an die Unterstützung durch den örtlichen Fahrradhandel auf. Im An-

schluss führte Christian Farwick vom Gazelle-Team Deutschland die Teilnehmer durch die Firmengeschichte von Koninglijke Gazelle und lud zu einer Besichtigung des haus-eigenen Testzentrums ein.

Beste Zweiradmechatroniker landes- und bundesweit ermittelt

PLW – Profis leisten was – so nennt sich der Wettkampf, der zunächst auf Landes- und dann auf Bundesebene seine besten Zweiradmechatroniker kürt.

An verschiedenen Stationen müssen die neuen Zweiradmechatroniker an den Wettkampftagen zahlreiche anspruchsvolle und knifflige Aufgaben aus der Praxis lösen. Dabei gilt es, Defekte zu finden, Fehler zu erkennen und Reparaturen erfolgreich und schnell durchzuführen. Die Landesausscheidung für NRW fand dieses Jahr erneut im Bildungszentrum der HWK Münster statt und wurde von Münsteraner Seite durch Peter Mächel begleitet. Hier zeigte sich schon, dass es auch in diesem Durchgang wieder spannend werden sollte, denn die Leistungsdichte der Teilnehmer war außergewöhnlich hoch.

So trennten Platz 1 und 2 in der Fachrichtung Fahrradtechnik am Ende kaum 10 Punkte, obwohl insgesamt 300 Punkte vergeben werden konnten. Platz 1 belegte Julian Lennard Sim von der e-Motion e-Bike Welt Bielefeld GmbH. Platz 2 ging an Paul Wollenschläger von Zweirad Witteler aus Lüdinghausen und Platz 3 sicherte sich Florian Weidenbach von der Canyon Bicycles GmbH aus Koblenz.



PLW Landesausscheidung

Die Siegertreppe in der Fachrichtung Motorradtechnik in NRW bestieg Lennard Bambach von Motorradsport Hilbk aus Bergkamen. Diesmal als einziger Teilnehmer angetreten und damit hießen die Gegner Uhr und Bewertungszettel. Dass der Sieg aber mehr als verdient war, bewies er spätestens bei den Bundesausscheidungen in der Bundesfachschule Zweirad der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Hierhin reisten die besten Zweiradmechatroniker der Länder an, um sich in ihren Fähigkeiten zu messen.

Bei der Bundesausscheidung war die Bewertung der Teilnehmer für die Juroren eine echte Herausforderung. Denn es stellte sich schnell heraus, dass die Leistungsdichte sogar noch höher war als in so mancher vorausgegangener Landesausscheidung. In der Fachrichtung Fahrradtechnik ging

der Sieg schließlich nach Bayern an Jan Luca Trumpetter von dem Betrieb Nandlinger aus Herrsching am Ammersee. Platz 2 belegte Julian Lennard Sim aus NRW. Den 3. Platz sicherte sich Florian Hampel aus Niedersachsen.

In der Fachrichtung Motorradtechnik siegte Robert Bösen aus dem Saarland von der Motorrad Klein GmbH in Dillingen. Platz 2 ging an Nils Heinecke aus Bayern und den 3. Platz belegte Lennard Bambach aus NRW.



PLW Bundesausscheidung



PLW Bundesausscheidung

Der BIV dankt der HWK Frankfurt-Rhein-Main für die tolle Durchführung und Organisation im Vorfeld, sowie im Besonderen dem Prüfersteam für die Erstellung und Bewertung der Aufgaben.

Energie ist im Zuge des Ukraine-Kriegs ein knappes Gut geworden. Ob bei der Beleuchtung oder der Heizung – es wird auf jeden Fall teurer. Auch Zweirad-Betriebe sind daher gefordert, zu überlegen, wie sie mit dieser Kostensteigerung umgehen. Das Ziel muss sein, Liquiditätskrisen zu vermeiden.



©AdobeStock

Folgende Maßnahmen sollten Inhaber rechtzeitig ergreifen:
Liquiditätssicherung

Betriebe sollten in dieser angespannten Lage ihre Liquiditätsplanung in den Fokus nehmen. Dazu zählen Überlegungen, ob und in welcher Form die steigenden Kosten weitergegeben werden können. Das kann z. B. über eine vorgezogene Erhöhung der Verrechnungssätze oder Teilerhöhungen geschehen. Feste Anzahlungsvereinbarungen mit dem Kunden oder Forderungen an ein Factoringunternehmen zu verkaufen, helfen das Risiko verspäteter Zahlungen oder gar von Forderungsausfällen zu vermeiden. Ebenso können großzügige Zahlungsziele für Rechnungskunden angepasst werden. Die Angst vor Material- und Lieferengpässen,

legt zwar eine umfangreiche Lagerhaltung nahe. Doch wer kann, sollte lieber knapper ordern, um weniger Liquidität zu binden.

Steuervorauszahlungen absenken

Bei Betrieben, die erheblich unter den Folgen des Ukraine-Kriegs leiden, kann nach der Einkommen- oder Körperschaftsteuer auch die quartalsweise Gewerbesteuer-Vorauszahlung angepasst werden. Das Bundesfinanzministerium hat nach Einvernehmen mit den Finanzbehörden der Länder bekanntgegeben, dass die Finanzämter angesichts der erheblichen Energiepreissteigerung ihre Handlungsspielräume im Interesse der Steuerpflichtigen nutzen sollen. Das heißt konkret: Steuervorauszahlungen können vom Steuerpflichtigen auf Antrag reduziert werden, wenn sie mit erheblichen Gewinnminderungen rechnen müssen. Anzeichen dafür sind nicht nur deutlich gesteigerte betriebliche Kosten, sondern auch erkennbare Umsatz- beziehungsweise Auslastungsrückgänge oder Bestellstornos.

Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen sollen die Finanzämter bei Anträgen, die bis zum 31. März 2023 eingehen, keine strengen Anforderungen stellen – also analog zur Corona-Krise, als bis Mitte 2022 die Möglichkeit bestand, in einem vereinfachten Verfahren die Vorauszahlungen zur Einkommen-, Körperschaft- und zur Gewerbesteuer herabzusetzen.

Abgesahnt

Beim Verkauf von E-Rollern und S-Pedelecs bekommen Kunden und Händler (noch) Geld geschenkt - die THG-Quote macht's möglich.

Ein Baustein der Förderung der Elektromobilität ist die sogenannte THG-Quote. Dahinter verbirgt sich ein Konstrukt, das Kunden von E-Fahrzeugen dafür belohnen soll, dass sie elektrisch fahren und dadurch CO₂ einsparen. Diese Ersparnis wird in eine Prämie umgewandelt, die der Käufer über eine der zahlreichen Vermittlungsplattformen wie z. B. e-mobilio (<https://e-mobilio.de>) beanspruchen kann. Sie liegt bei jährlich 275 €. Der Händler kann darüber hinaus in vielen Fällen eine Provision (30 – 50 € pro E-Fahrzeug) einkassieren

Was für Autos schon seit Längerem bekannt ist, geht sogar bei E-Rollern und S-Pedelecs der Klasse L1e. Wegen des im Verhältnis zum PKW geringen Anschaffungspreises fällt die Prämie hierbei besonders ins Gewicht und kann für Betriebe ein zusätzliches Verkaufsargument sein. Weil vom Gesetzgeber aber so wohl nicht ganz bezweckt, steht das Modell auf der Kippe.

Wie lange Kunden und Händler diesen „Trick“ noch nutzen können, ist nicht bekannt. Voraussetzung für die THG-Prämie ist eine freiwillige Zulassung. Der E-Roller bzw. das S-Pedelec bekommen damit ein richtiges Nummernschild anstatt des normalerweise vorgesehenen Versicherungskennzeichens sowie eine Zulassungsbescheinigung. Soweit



©AdobeStock

die Theorie. In der Praxis ist Kunden allerdings unbedingt zu empfehlen, vorher Kontakt mit der örtlichen Zulassungsstelle aufzunehmen.

Einige verlangen ein Kurzgutachten, das bestätigt, dass an das Fahrzeug überhaupt ein normales Nummernschild angebracht werden kann. Generell wird man sich auf einige Diskussionen einlassen müssen, denn nochmal: ein Standardvorgang ist das nicht! Sondern ein (legales) Schlupfloch, das der Gesetzgeber über kurz oder lang schließen wird. Wer Interesse hat, sollte deshalb schnell "zugreifen".

Geplante Gesetzesänderung betrifft Motorradhandel.



©AdobeStock

Bevor Kraftfahrzeuge auf die Straße losgelassen werden, muss die zuständige Behörde prüfen, ob der jeweilige (Motorrad-) Typ die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, um im Straßenverkehr sicher genutzt werden zu können. Am Ende dieses Prüfungsvorgangs steht die Typgenehmigung. Hierzu gibt es derzeit eine Reihe europäischer Vorschriften, die künftig in einer deutschen Rechtsverordnung zusammengefasst werden sollen: in der „Verordnung über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Fahrzeugen und Fahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge“ - kurz: "EU-Fahrzeuggenehmigungs- und Marktüberwachungsverordnung".

Das steht im Entwurf

Die Wirtschaftsakteure dürfen Fahrzeuge, Systeme und Bauteile nur dann zum Verkauf anbieten, in Verkehr bringen oder einführen, wenn hierfür eine gültige Typgenehmigung vorliegt. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ist einerseits für das komplette Zulassungsverfahren zuständig und wird hierfür mit umfassenden Befugnissen ausgestattet. Andererseits wird das KBA auch zuständige Behörde für die Marktüberwachung, mit der sichergestellt werden soll, dass die im Verkehr befindlichen Fahrzeuge den für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen entsprechen. Der Marktüberwachung unterliegen dabei alle Fahrzeuge, die in Deutschland zugelassen

sind. Um diesen Aufgaben wirksam nachkommen zu können, sieht der Verordnungsentwurf eine Reihe von Sanktionsmöglichkeiten vor. Wer also beim Genehmigungsverfahren oder bei einer Maßnahme der Marktüberwachung nicht mitspielt, muss künftig mit einem Bußgeld rechnen. Für den Handel unglücklich ist, dass sämtliche „Wirtschaftsakteure“ Adressaten von Pflichten nach der neuen Verordnung werden. Wirtschaftsakteure sind nach der Definition Hersteller, deren Bevollmächtigte und Einführer und auch Händler. D. h. nicht nur der Hersteller muss sich eine Überwachungsmaßnahme gefallen lassen, sondern auch der Handel. Das KBA soll befugt sein, Geschäftsräume zu betreten, Fahrzeuge zu prüfen und dabei Proben zu entnehmen.

Das allein schon kann für Handelsbetriebe im Tagesablauf unangenehm sein. Sodann ist zusätzlich noch eine Regelung vorgesehen, wonach das KBA nicht für "Schäden an Proben" haften soll, selbst wenn diese fahrlässig oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Diese Regelung greift in fragwürdiger Weise in die Rechte der Betriebe ein. Genauer gesagt wird das durch Artikel 14 des Grundgesetzes geschützte Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb tangiert, wenn nicht gar in ungerechtfertigter Weise verletzt. Aus diesem Grund hat sich der Bundesinnenverband im Rahmen der Verbändeanhörung an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr gewandt und eine Anpassung dieser Regelung gefordert. Die Politik macht hier wieder einmal den altbekannten Fehler und setzt die Industrie mit Handel gleich.

Aus Sicht des Verbandes sollten in erster Linie die Hersteller und nicht die Händler Adressat von Maßnahmen der Marktüberwachung sein. Wie die neue Verordnung am Ende allerdings ausfallen wird und welche Folgen sie für Motorradbetriebe haben wird, muss noch abgewartet werden. Daneben sind eine Reihe weiterer Regelungen im Kontext mit der Typgenehmigung geplant, die für Händler allerdings nur am Rande Bedeutung haben, sondern eher den Genehmigungsprozess an sich betreffen.

Übersicht im Förderdschungel



©AdobeStock

Potentielle Kundschaft von Lastenrädern stellen meist auch die Frage zu Fördergeldern, doch außer einer Bundesweiten Förderung für Unternehmen und Kommunen ist meist nicht

viel zu finden. Dabei gibt es rund 80 Förderprogramme für Deutschland und Österreich.

Fördergeber sind zum Teil Bundesländer, Kommunen, Städte oder regionale Wirtschaftsbetriebe. Die Initiative cargobike.jetzt hat nun eine umfassende Förderübersicht ins Leben gerufen, die unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden kann: www.cargobikekaufpraemien.jetzt



Zahlreiche Anwaltsschreiben zur Verwendung von Google Fonts entpuppen sich als neue Abzock-Masche.



©AdobeStock

Eine neue Kuh wird durch's digitale Dorf getrieben, die Kuh heißt „Google Fonts“. Mithilfe dieses Tools lassen sich Schriftarten auf Internetseiten darstellen. Um sie nutzen zu können, gibt es zwei Wege: einmal das dynamische Nachladen, einmal das statische Abspeichern auf dem eigenen Server. Nur letzteres ist datenschutzrechtlich unproblematisch. Bei der „dynamischen“ Variante wird eine Verbindung zu Google aufgebaut, wo die Schriftarten abgerufen werden. Hierbei geht die sogenannte IP-Adresse des Nutzers ebenfalls zu Google – und damit beginnt das Datenschutzproblem

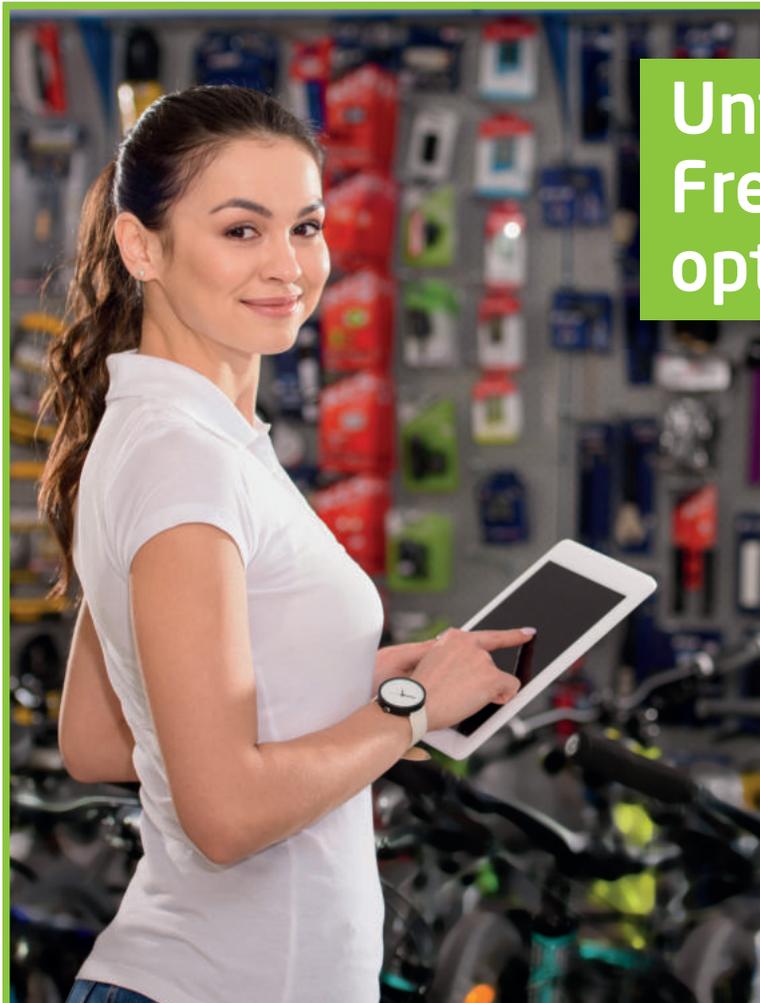
IP-Adresse personenbezogen

Die IP-Adresse ist gewissermaßen der digitale Fingerabdruck, den jeder im Internet hinterlässt. Ohne ihn ist ein Surfen im WWW nicht möglich, es sei denn man bevorzugt ohnehin das Darknet. Der durchschnittliche Internet-User jedenfalls

hinterlässt seine IP-Adresse im Netz. Und die ist personenbezogen, weil User damit zurückverfolgt werden können. Damit fällt sie unter den Geltungsbereich der DSGVO. Landet also die IP-Adresse ohne Einwilligung des Betroffenen bei Google, stünde dem User ein Schadensersatzanspruch gegen denjenigen zu, der ihn bei Verwendung seines Internetangebotes nicht entsprechend aufgeklärt hat, jedenfalls nach Auffassung des Landgerichts München (Urteil v. 20.01.2022, Az. 3 O 17493/20). Wird diese Rechtsverletzung aber nur dazu instrumentalisiert, Kasse zu machen, liegt die Vermutung nahe, dass das Vorgehen rechtsmissbräuchlich ist. Bei einer besonders hohen Zahl von Abmahnungen darf sogar unterstellt werden, dass es die von Rechtsanwälten genannten Mandanten entweder gar nicht gibt oder dass sie zumindest niemals wirklich persönlich die Webseite des Abgemahnten aufgesucht haben, sondern zum Zwecke der Abmahnpraxis hierfür spezielle Programme, sogenannte Crawler, das Internet durchforsten.

Was tun?

- Bei Anwaltsschreiben: nicht zahlen. Rat bei Innung oder Verband holen.
- Mit Webdienstleister klären, ob die Internetseite des eigenen Betriebes Google Fonts „dynamisch“ verwendet. Wenn ja: in „statisch“ ändern.
- Mit Webdienstleister klären, ob weitere Programme oder Dienste die IP-Adresse zu Google etc. senden und dieses für die Zukunft ausschließen.



Unternehmerische Freiräume durch optimale Absicherung

VeloPro ist eine neuartige Versicherungspolice für den Fahrradhandel, die auf die besonderen Anforderungen der Branche angepasst ist.

Ihr all-in-one Business-Konzept



VeloPro

www.velo-pro.de